

Zürich und Erlenbach, 12. Juni 2017

KR-Nr. 145/2017

**POSTULAT** von Daniel Heierli (Grüne, Zürich) und Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)

betreffend Verletzung des Nachtflugverbots: Die Ursachen sind bekannt, jetzt braucht es Massnahmen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, als Aufsichtsbehörde gemäss Art. 3 Abs. 1 Flughafengesetz und als Aktionärin der Flughafen Zürich AG, Massnahmen gegen die zunehmende Zahl der Verletzungen des Nachtflugverbots einzuleiten. Es ist insbesondere auch darzustellen, wie die vom Bundesverwaltungsgericht (Entscheid) angeordnete Lärmentlastung in den Randzeiten wirksam umgesetzt wird.

Daniel Heierli  
Thomas Forrer

145/2017

Begründung:

Im Flughafenbericht 2016 werden auf Seite 44 und 45 in einem Exkurs Ursachen und mögliche Gegenmassnahmen zu den zunehmenden Verletzungen des Nachtflugverbots dargestellt. Es werden unter anderem die Langstreckenflüge identifiziert, die chronisch von Verspätungen betroffen sind. Die Rolle einzelner Zubringerflüge wird ausgeführt, sowie jene von politisch und meteorologisch bedingten unterschiedlichen Betriebskonzepten. Letzten Endes läuft es aber ganz einfach darauf hinaus, dass die Zahl der Slots unmittelbar vor der Nachtflugsperrung so gross ist, dass Verspätungen programmiert sind. Der «Verspätungsabbau» ist im Flugplan fix eingeplant und wird de facto zur Kapazitätserweiterung missbraucht.

Betreffend die angeordnete Lärmentlastung in den Randzeiten ist festzustellen, dass das vom Flughafen aktuell vorgeschlagene Lärmgebührenmodell offensichtlich untauglich ist.